Helmut Klintworth

Mandatsträger der Gemeinde Deinste, SG-Fredenbeck Achtern Höben 20

21717 Deinste/Helmste

Tel. 0 41 49 - 72 63

12. Nov. 2012

Samtgemeindebürgermeister Friedhelm Helk Schwingestraße 2 21717 Fredenbeck

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Helk,

hiermit beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung zu nehmen, und die Bauleitplanung B-Plan Nr.10 und dessen 1. Änderung zu stoppen.

Begründung:

In der Sitzung des Plan- und Umweltausschuss der SG am 5.11.2012 wurde von Ratsfrau Elke Weh darauf hingewiesen, dass die 4.Änderung des F-Planes 2003 einen Abstand der WEA von 200m zum Birkenbruchwald,

-geschützt nach §30 Naturschutzgesetz, und von landesweiter Bedeutungwelcher sich mitten im Planungsgebiet befindet, zwingend vorschreibt.

Eine Errichtung von WEA innerhalb des 200m-Radius zu dieser Fläche ist damit ausgeschlossen.

Ich fordere den SG-Bürgermeister hiermit auf, durch die Bauamtsleiterin die dementsprechenden Rechtsgrundlagen hierzu den Mitgliedern des BWU und dem Rat der Gemeinde Deinste vorzulegen und dementsprechend dazu vorzutragen.

- 1. F-Plan 2003 8.4.2003 Erläuterungsbericht Seite 25 und 26
- 2. Untersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht des Vorhabens gem. §3c UVPG zum WP Helmste Seite 8 Punkt2.2.2
- 3. B-Plan Nr. 10/2003 Begründung Seite 9
- 4. Die Aussage vorliegender Änderungsplanung (1.änderung B-Plan Nr.10-2012) bestätigt diese Festschreibung im Begründungstext auf Seite 7.
 - "Innerhalb des Planungsgebietes liegt ein Birkenbruchwald mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Zu dem Wald wird ein Abstand von 200m eingehalten, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können."

Ein dem <u>nicht</u> entsprechendes Änderungsverfahren.

zur Errichtung von weiteren WEA im Abstand von ca. 150m(WEA Nr.15) bzw. 75m(WEA Nr.16) zu der Fläche -somit innerhalb des 200m Radius- mit der Begründung "Der Betrieb der Windfarm hat gezeigt, dass eine noch effizientere Ausnutzung der Fläche möglich ist",

stellte von vornherein einen bewussten und beabsichtigten Verstoß gegen den, mittels F-Plan, UVP und B-Plan Nr.10 festgelegten Abstand bzw. Freihalteraum, dar, und war daher nicht einzuleiten

Ein Aufstellungsbeschluss der zum Ziel hat, weitere WEA in dem hierfür ausgeschlossenen Raum zu errichten, dürfte daher von Beginn an rechtswidrig sein, und infolgedessen das gesamte Verfahren.

Unter dieser Prämisse dürfte das Verfahren zur 1. Änderung B-Plan Nr.10 in Bezug auf das "Verdichtungsvorhaben" WEA15 und WEA16 mit diesem Ausschlussgrund nicht möglich, und daher zu beenden sein.

Es wird weiterhin festgestellt, dass bereits die WEA Nr.7 mit einer Entfernung von 160m den Abstand zum Birkenbruchwald nicht einhält.

MFG Helmut Klintworth Ratsherr Gemeinde Deinste